



# Chiesa Evangelica Luterana in Italia Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien

2. Sitzung der XXII. Synode der ELKI  
22. – 25. April 2017 in Venedig (VE), Isola di San Servolo

## Beschlussprotokoll

Beim Appell sind 54 der 56 stimmberechtigten Synodalen anwesend. Damit ist die Synode nach Art. 16, Pkt. 6 der ELKI-Verfassung beschlussfähig.

Im Verlauf der Tagung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **2017/01 – Genehmigung der Tagesordnung**

Abstimmung: 52 ja, 0 nein, 2 Enthaltungen  
Der Antrag ist damit angenommen.

### **2017/02 - Verabschiedung des Protokolls der 1. Sitzung der XXII. Synode in Nals**

Abstimmung: 51 ja, 0 nein, 3 Enthaltungen  
Der Antrag ist damit angenommen.

### **2017/03 - Wahl des/der schriftführenden Sekretärs/in**

Abstimmung: 53 ja, 0 nein, 1 Enthaltung  
Maria Alberti ist somit zur schriftführenden Sekretärin gewählt und nimmt die Wahl an.

### **2017/04 – Ratifizierung der Kooptation des neuen Vizedekans**

Abstimmung: 46 ja, 5 nein, 3 ungültige Stimmen  
Die Kooptation von Urs Michalke zum Vizedekan ist somit ratifiziert.

### **2017/05 Ratifizierung Mitglied des Schlichtungsausschusses**

Wahlergebnis: 50 ja, 1 nein, 1 ungültige Stimme  
Ingo Stermann ist damit als Mitglied des Schlichtungsausschusses bestätigt.

### **2017/06 – Evangelische Krankenhäuser in Genua und Neapel (Antrag 12)**

Die Synode möge beschließen:

Auf der Grundlage des im Betreff angegebenen Kommissionsberichts möge die Synode  
-den allgemeinen Betrachtungen, welche dem Bericht unter Unterpunkt A anliegen, zustimmen  
und das Konsistorium ersuchen, diese im Hinblick auf die Koordinierungstätigkeiten mit den  
betreffenden Gemeinden (Art. 7 des Statuts der ELKI) zu berücksichtigen.  
- den ELKI-Gemeinden den Bericht der Kommission einschließlich der Anlagen zuzusenden, nach  
vollständiger Übersetzung im Auftrag des Konsistoriums.

Abstimmung: 41 ja, 3 nein, 7 Enthaltungen  
Der Antrag ist damit angenommen.

### **2017/07 – Entlastung des Konsistoriums**

Abstimmung: 48 ja, 0 nein, 6 Enthaltungen  
Das Konsistorium wird mit entlastet.

**2017/08 – Vereinbarung zur Regelung der Tourismusseelsorge in Italien zwischen EKD und ELKI (Antrag 10)**

Die Synode möge beschließen:  
die Vereinbarung zwischen EKD und ELKI zur Regelung der Tourismusseelsorge in Italien in der vorliegenden Form mit Anhang anzunehmen.

Abstimmung: 51 ja, 0 nein, 1 Enthaltung  
Der Antrag ist damit angenommen.

**2017/09 – Gemeindebeitrag ELKI (Antrag 14)**

Die Synode möge beschließen:  
den Beitrag der Gemeinden von 8.000 Euro auf 7.500 Euro pro Synodalen abzusenken und dieses auch für das Jahr 2016 zu ratifizieren.

Abstimmung: 53 ja, 0 nein, 0 Enthaltungen  
Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

**2017/10 – Verlängerung der Strategiekommission (Antrag 11)**

Die Synode möge beschließen:  
die Strategiekommission, die im letzten Jahr in Nals mit dem Beschluss 2016/21 eingerichtet worden war, um 1 Jahr zu verlängern.

Abstimmung: 51 ja, 0 nein, 4 Enthaltungen.  
Der Antrag ist damit angenommen.

**2017/11 – Frauennetzwerk (Antrag 13)**

Die Synode möge beschließen:  
das Frauennetzwerk zu beauftragen, in Abstimmung mit dem Konsistorium bis zur nächsten Synode Vorschläge zu entwickeln, wie die Frauenarbeit in der ELKI zukünftig aussehen soll.

Abstimmung: 50 ja, 2 nein, 4 Enthaltungen  
Der Antrag ist damit angenommen.

**2017/12 – Statut Schule Gesù di Nazareth (Antrag 2)**

Die Synode möge beschließen:  
dass das Statut der Schule auf der Synode 2018 verabschiedet wird (siehe Beschluss 2016/20)

Abstimmung: 46 ja, 0 nein, 0 Enthaltungen  
Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

**2017/13 - Haushaltsvoranschläge 2017 – Genehmigung**

Abstimmung: 47 ja, 0 nein, 1 Enthaltung  
Die Haushaltsvoranschläge 2017 sind damit genehmigt.

**2017/14 – Erklärung Mailand 2017 (Antrag 4)**

Die Synode möge beschließen:

Die ELKI macht sich die gemeinsame Erklärung „dichiarazione Milano 2017“ zu eigen und erklärt sich damit einverstanden, sie bei dem Kirchentag in Mailand 1.-4. Juni 2017 auch in ihrem Namen zu veröffentlichen.

Abstimmung: 48 ja, 0 nein, 2 Enthaltungen  
Der Antrag ist damit angenommen.

### **2017/15 – Evangelisationsprojekt Bari (Antrag 3)**

Die Synode möge beschließen:

Das Gemeindeaufbauprojekt Bari um ein weiteres Jahr von September 2017 bis Juni 2018 zu verlängern.

Abstimmung: 31 ja, 10 nein, 8 Enthaltungen  
Der Antrag ist damit angenommen.

### **2017/16 – Antrag auf eine themenzentrierte Gemeindeakademie und evtl. eine permanente Arbeitsgruppe der ELKI (Antrag 5 bis)**

Die Synode möge beschließen:

dass als Pilotprojekt eine Gemeindeakademie zum Thema des Älterwerdens und Altseins unter christlichen Aspekten mit besonderer Berücksichtigung der Bedingungen einer Migrantenkirche wie der ELKI veranstaltet wird.

Sollte das Projekt ergiebig sein, könnte daraus eine permanente Arbeitsgruppe der ELKI entstehen.

Abstimmung: 50 ja, 0 nein, 1 Enthaltung  
Der Antrag ist damit angenommen.

### **2017/17 – Antrag Pfarrgehälter (Antrag 9)**

Die Synode möge beschließen:

Die Synode empfiehlt:

- die schnelle Wiederaufnahme der Arbeiten der Gehaltskommission;
- die Ergänzung der Gehaltskommission in diesem Fall um drei Mitglieder, welche der Finanzausschuss aus seinen Mitgliedern und denen der vorherigen Gehaltskommission auswählt.

Abstimmung: 37 ja, 6 nein, 8 Enthaltungen  
Der Antrag ist damit angenommen.

---

GEORG SCHEDEREIT  
Synodalpräsident

---

MARIA ALBERTI  
Schriftführende Sekretärin

Auf die Gesetzmäßigkeit geprüft:

---

CORDELIA VITIELLO  
Gesetzliche Vertreterin

## ANLAGEN

### Anlage zu Antrag 12 - 2017/06 – Evangelische Krankenhäuser in Genua und Neapel

#### **Generelle Erwägungen der Teilnahme der Gemeinden der ELKI an den evangelischen Krankenhäusern in Genua und Neapel**

[Anhang A zum Bericht der Kommission „Evangelische Krankenhäuser“ (Betz, Talenti und Vitiello) bei der 2. Sitzung der XXII. Synode der ELKI, Venedig, 22. – 25. April 2017]

Die Verwaltung der Kurorte von Seiten der christlichen Kirchen ist eine datierte historische Tatsache. Bezüglich der derzeitigen Bedeutung dieser Präsenz hat die Kommission folgende Überlegungen geteilt.

#### **A) Kirchen und Kurorte**

1. Die gesundheitliche Tätigkeit ist eine Dienstleistung für den Kranken, von wem auch immer verrichtet. Der Sinn einer Behandlung vonseiten einer kirchlichen Einrichtung kann der sein, die höchstmögliche Aufmerksamkeit einer Vielfalt von Aspekten zu schenken:
  - (i) menschlich (dem Patienten als Person);
  - (ii) sozial (Zugang zum Gesundheitswesen ist jedem garantiert, auch den Minderheiten);
  - (iii) zivil (Höchste Distanz von den degenerativen Profilen der Korruption und der Klientelwirtschaft)
  - (iv) ökonomisch, durch eine rechte Verwaltung frei von lukrativen Zielen.
2. Durch eine derartige Aktivität, kann eine Kirche öffentlich Zeugnis ihres Glaubens ablegen, auch wenn jede Form von Missionsarbeit ausgeschlossen wird und auch unabhängig von der Gegenwart greifbarer Zeichen, welche oft in kirchlichen Pflegeeinrichtungen präsent sind (z.B. Religiöses Krankenpflegepersonal, umfangreiche Präsenz von heiligen Bildern und Gebetsstätte usw.);
3. Das Erzielen von Gewinn aus den Aktivitäten des Gesundheitswesens ist mit dem Glaubenszeugnis vereinbar, wenn diese Erträge wieder in die Verbesserung dieser Aktivitäten Sinodo CELI / ELKI-Synode 2017 eingesetzt werden und wenn festgelegtes Kapital im Falle der Auflösung einer Einrichtung wieder für andere soziale Tätigkeiten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird.
4. Obiges ist generell gültig, ungeachtet des mehr oder weniger dürftigen sozialen Kontextes in welchem das Krankenhaus wirkt und der derzeitigen Unterstützung des Nationalen

Gesundheitsdienstes: im Gegenteil kann die Vielfalt der Pflegeeinrichtungen von positiver Bedeutung für das System insgesamt sein.

### **B) Die ELKI, ihre Gemeinde und die evangelischen Krankenhäuser**

1. Historisch waren die drei Gemeinden der ELKI (Genua, Neapel und Torre Annunziata), an der Gründung und der darauffolgenden Verwaltung der zwei evangelischen Krankenhäuser beteiligt. Diese geschichtliche Situation ist eine wichtige Gelegenheit. Daher wird die aktive Teilnahme der drei Gründergemeinden in den zwei Einrichtungen, trotz umfassender Veränderungen der Verhältnisse der Krankenhäuserverfassung, von der ELKI und ihren anderen Gemeinden wegen zahlreicher Beweggründe unterstützt.
2. Sowohl die Beteiligung an den Verwaltungsorganen der beiden Gemeinden, als auch die Ausführung ehrenamtlicher Mitarbeit welche mit diesen Kurorten verbunden ist, stellt, aufgrund der im Punkt (A) genannten Ursachen, eine wichtige Form von Zeugnis und Diakonie dar.
3. Für die ELKI, in ihrer Gesamtheit, gilt das Vorhandensein ihrer Gemeinden in den zwei evangelischen Krankenhäusern als ein Zeichen starker Präsenz im nationalen Gebiet, welches, laut Art 7 der Verfassung der ELKI, besonders Rechnung tragen muss im Bereich der gemeinsamen Koordinierung, von Seiten des Konsistoriums und der Gemeinden.
4. Die Beteiligung der Gründergemeinden an den zwei Krankenhäusern erlaubt Sichtbarkeit im Gebiet und ist außerdem identitätsstiftend: auch durch die Mitwirkung in den Krankenhäusern, können die Gemeinden die Energie und Hingabe ihrer Mitglieder sammeln. Die Gremien der ELKI, jedes nach seiner eigenen Kompetenz, ermutigen andere Gemeinden die Anstrengungen der Gründergemeinden zu unterstützen.

### **Anlage zu Antrag 10, Beschluss 2017/08 - Vereinbarung zur Regelung der Tourismusseelsorge in Italien zwischen EKD und ELKI (Antrag 10)**

#### **Vereinbarung zur**

#### **Regelung der Tourismusseelsorge in Italien zwischen EKD und ELKI**

## § 1

### Präambel

Die Evangelisch-lutherische Kirche in Italien (ELKI) verpflichtet sich in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und im Rahmen ihrer Möglichkeiten den kirchlichen Dienst an deutschsprachigen Christen zu fördern, die in Italien als Touristen und Teilzeitresidenten leben oder sich mit einem dauerhaften Wohnsitz eingerichtet haben. Dazu wird die folgende Vereinbarung getroffen.

## § 2

### Rahmenbedingungen

Die Beauftragung durch die EKD von Pfarrerinnen und Pfarrern aus deutschen Gliedkirchen und deutschsprachigen Kirchen erfolgt sowohl in der Kurz- als auch in der Langzeitseelsorge.

Die Ausschreibung der Stellen, die Auswahl von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern sowie die Auszahlung des dafür vorgesehenen Entgelts bzw. der Tagespauschale erfolgt durch die EKD.

Die ELKI sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen vor Ort. Dabei sind folgende Kriterien anzustreben:

1. Die Tourismus- und Urlaubsseelsorge in Italien wird durch verlässliche Ansprechpartner vor Ort unterstützt und von der Evangelisch-lutherischen Kirche in Italien verantwortet.
2. Es liegt ein Konzept der betreffenden ELKI-Gemeinde bzw. der ELKI vor, das auf die Tourismus- und Urlaubsseelsorge an deutschsprachigen Gästen zielt.
3. Die Gemeinde vor Ort ist bei der Suche einer geeigneten Wohnung (möglichst kostengünstig bis kostenfrei) behilflich.
4. Die Gemeinde vor Ort bzw. ELKI verantwortet die Werbung für das Angebot der Urlaubsseelsorge (Veröffentlichung auf der Webseite).

Der von der ELKI Beauftragte für die Urlaubsseelsorge stimmt weitere Rahmenbedingungen mit der EKD ab.

Im Herbst eines jeden Jahres wird die Auswahl der Stellen in Abstimmung zwischen der EKD und dem ELKI-Beauftragten auf Fortführung überprüft (aktueller Stand als Anlage 1). Dies geschieht orientiert an den Zielen des Rates der EKD für seine Auslandstourismusbearbeitung, die er in seiner 47.Sitzung am 27./28. Juni 2014 beschlossen hat (siehe Anlage 2). Streichungen von Stellen

müssen begründet werden; die Einrichtung neuer Stellen kann sowohl von Seiten der EKD als auch der ELKI angeregt werden.

### § 3

#### Kurzzeitseelsorge

Während der Sommermonate finden an ausgewählten Ferienorten regelmäßig deutschsprachige Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen statt. Für diesen Dienst werden Urlaubspfarrer und -pfarrerinnen durch die EKD in Absprache mit der ELKI gemäß den dafür geltenden Bestimmungen beauftragt.

### § 4

#### Langzeitseelsorge

Die Langzeitseelsorge wendet sich an deutschsprachige Touristen und Teilresidenten, um ihnen ein kontinuierliches Angebot geistlicher und seelsorgerlicher Begleitung durch einen Pfarrer/einer Pfarrerin zu unterbreiten. Voraussetzung für eine Langzeitseelsorge ist eine vor Ort existierende deutschsprachige Gemeinde(gruppe), die auch den Teilzeitresidenten eine Gemeinde auf Zeit bietet. Die Gemeinde muss mindestens 50 zahlende Gemeindeglieder nachweisen.

Im Bereich der Langzeitseelsorge entsendet die EKD Pfarrer oder Pfarrerinnen i. R. in Absprache mit der ELKI und kommt für deren An- und Abreise zum/vom Einsatzort auf und gewährt ihm/ihr ein monatliches Entgelt. Die EKD gewährt der ELKI Hilfe bei der Suche von geeigneten Beauftragten für besondere Gemeindeaufbauprojekte. Die Kosten werden in diesen Fällen von der ELKI getragen.

Die ELKI - durch ihre Gemeinden vor Ort - trägt die mit der Beauftragung verbundenen Kosten. Dies schließt auch die Bereitstellung einer geeigneten Unterkunft ein.

Rom, den

Hannover, den

Unterschrift

Unterschrift

Dekan Heiner Bludau,

Bischöfin Petra Bosse-Huber

ELKI

Leiterin der Hauptabteilung  
Ökumene und Auslandsarbeit  
Kirchenamt der EKD

**Anlage 1: Folgende Einsatzorte sind für den Dienst vorgesehen:**

**KURZZEITSEELSORGE**

<b>ORT</b>	Sulden	Brixen/Bruneck	Lazise/Bardolino	Cavallino Camping-Platz
<b>Bezugsgemeinde</b>	Meran	Bozen	Verona-Gardone	Venedig
<b>Zeitraum</b>	Ostern, Juli-Mitte August	Weihnachten , Ostern, Juli-Sept.	Juni-Sept.	Mai-Sept.
<b>Kirche</b>	Eigene Kapelle	ErhardtsKirche, Ursulinenkirche	Zu Gast in kath. Kirchen	Campingplatzkirche
<b>Gemeindeguppe</b>	ja	ja	nein	nein
<b>Ökumene</b>	ja	ja	nein	nein
<b>Mitarbeiter/in</b>		Frau Taxer/Frau Müller		Ja, Campingplatzbetreiber
<b>Probleme</b>		nein		nein
<b>Bemerkungen</b>	Die Kirchengemeinde spricht Unterkunftsempfehlungen aus.			

**LANGZEITSEELSORGE**

<b>Ort</b>	<b>Arco</b>	<b>Gardone</b>	<b>Ischia</b>	<b>Ort</b>
<b>Bezugsgemeinde</b>	Meran	Verona-Gardone	Neapel	<b>Bezugsgemeinde</b>
<b>Zeitraum</b>	Palmsonntag bis Okt.	Ostern bis Okt.	Sept. - Juni	<b>Zeitraum</b>
<b>Kirche</b>	Eigene Kirche	Eigene Kirche	Forio: Kath. Kirche S. Angelo	<b>Kirche</b>
<b>Gemeindeguppe</b>	ja	ja	ja	<b>Gemeindeguppe</b>
<b>Ökumene</b>	ja	ja	ja	<b>Ökumene</b>
<b>Mitarbeiter/in</b>	Herr Brennecke	Frau Leers	Frau di Scala	<b>Mitarbeiter/in</b>
<b>Probleme</b>	nein	nein	nein	<b>Probleme</b>
<b>Ort</b>	<b>Arco</b>	<b>Gardone</b>	<b>Ischia</b>	<b>Ort</b>
<b>Bezugsgemeinde</b>	Meran	Verona-Gardone	Neapel	<b>Bezugsgemeinde</b>
<b>Zeitraum</b>	Palmsonntag bis Okt.	Ostern bis Okt.	Sept. - Juni	<b>Zeitraum</b>



## Anlage zu Antrag 4, Beschluss 2017/14: Erklärung Mailand 2017

### **Mailänder Erklärung 2017**

#### **Horizonte der Freiheit**

#### **Heute das Wort bezeugen**

1. Im Jahr 2017 erinnert man sich in allen Teilen der Welt an den Beginn der Reformation vor 500 Jahren. Das ist Anstoß für alle Kirchen, Jesus Christus als das Evangelium von der freien Vergebung Gottes auszurufen.
2. Das Evangelium verkündet die freie Gnade Gottes, die Frauen und Männer den Mut schenkt, trotz all ihrer Verfehlungen fröhlich und zuversichtlich den Weg des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu gehen.
3. Die Reformation bekennt das Wort Gottes als Wort, das jedem Menschenwort vorausgeht, und das Allen zugänglich ist durch die Verkündigung, durch das Hören, durch das Lesen, durch den Unterricht und durch elementare Bibelpädagogik.
4. Wir evangelischen Christen, Töchter und Söhne der protestantischen Reformation und Jener, die ihr in demselben Geist vorausgegangen und gefolgt sind, sind uns der Notwendigkeit bewusst, in unserem eigenen persönlichen Leben und im Leben unserer Kirchen immer wieder umzukehren; dies ermöglicht uns die biblische Botschaft, die durch die Kraft des Heiligen Geistes verlebendigt wird und zur Freiheit, zur Verantwortung und zum Zeugnis ruft.
5. Dankbar betrachten wir das evangelische Zeugnis jener Frauen und Männer in unserem Land, die in der Vergangenheit ihr Leben dafür gegeben haben, wahrhaftige Jünger zu sein und das Evangelium treu zu bezeugen.
6. Mit Gottes Hilfe und in erneuerter ökumenischer Gemeinschaft verpflichten wir uns, das Evangelium zu verkündigen, Unrecht jeder Art beim Namen zu nennen, die Leidenden zu trösten und ausgegrenzte und benachteiligte Menschen aufzunehmen.
7. Wir evangelischen Kirchen verschiedener Traditionen danken Gott, der uns in der Gegenwart dazu geführt hat, die tragischen Spaltungen der Vergangenheit zu überwinden um den gemeinsamen Glauben an Jesus Christus freudig miteinander zu teilen, im Wissen darum, „dass ich mit Leib und Seele im Leben und im Sterben nicht mir, sondern meinem getreuen Heiland Jesus Christus gehöre.“ (Heidelberger Katechismus, Frage 1).